

Inhalt

A2 Vergütung während praktischer Phase in Psychotherapeutenausbildung	3
A3 Sachgrundlose Befristungen abschaffen	4
A5 Geldanlagen öffentlicher Einrichtungen nach SRI-Kriterien anlegen und Transparenz schaffen.....	5
A6 Ausgabeverbot von Finanzprodukten, welche Landminen und Streumunition herstellende Unternehmen finanziell unterstützen.	6
A7 Bessere Ausschöpfung von EU-Fonds für die Förderperiode 2014-2020	7
A8 Chancen für gleichberechtigte Teilhabe der Werkstattbeschäftigten auf dem 1. Arbeitsmarkt - Budget für Arbeit einführen!	8
B1 Recht auf Bildung für Flüchtlinge und Zugewanderte umsetzen – Bildungsintegration verbessern!	9
B4 Forschungsinitiative für einsatzbereite Nachfolgewirkstoffe von bisherigen Antibiotika	11
B9 Schutz von Studierenden gegenüber sexualisierter Gewalt verbessern - Änderung des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt nach dem Hamburger Modell	12
B10 Konzept zur Gewinnung von LandlehrerInnen.....	13
B15 Nieder mit den Bildungshürden! – Studiengebühren bleiben tabu	14
C3 Aufnahme, Unterbringung und soziale Betreuung von Flüchtlingen gestalten.....	15
D1 Mitbetroffenen Kinder und Jugendliche helfen	17
D3 Verkürzung von Wartezeiten bei Behandlung psychischer Krankheiten.....	18
D5 Pflegenotstand abwenden, Pflegeversicherung erhöhen, Altenpflege attraktiver machen!.....	19
D8 Ehe für Alle!.....	20
D12 Gesetzliche Krankenversicherung stärken – Versicherungsbeiträge wieder paritätisch finanzieren.....	21
E2 Unterstützung der EU-Resolution zur Anerkennung der palästinensischen Eigenstaatlichkeit	22
E7 Meldepflicht für Zivilbeamte auf Demonstrationen	23
E11 Geschichte verpflichtet: Rehabilitierung und Entschädigung so genannter „175er“	24
E13 Landesversammlungsgesetz ändern – Zuständigkeit als Verwaltungsbehörde konsequent in kommunale Hände geben	25
E15 Heimwegtelefon einführen	26
E16 Rechtsextremismus im Internet konsequenter verfolgen	27
E17 Racial Profiling endlich einstellen	28
E18 Kommunalpolitiker*innen schützen.....	29
O1 Antidiskriminierungsbeauftragte*r in der SPD.....	30
O3 Aufstellung von Infokästen von/für Ortsvereine/n.....	31
O7 Sensible Sprache in SPD-Schriftstücken!	32
O8 Barrierefreier Internetauftritt	33
S1 Neufassung Landessatzung	34

S3 Änderung der Landessatzung.....	35
R1 Für ein weltoffenes Deutschland, für ein solidarisches Europa	36
I1 Zuwanderung und Fluchtaufnahme in Sachsen-Anhalt zugleich als Herausforderung und Chance begreifen.....	38

Antragsbereich A – Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

1 Beschluss: A2

2

3 Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

4

5

Vergütung während praktischer Phase in Psychotherapeutenausbildung

6

7 Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) soll dahingehend verändert werden, dass angehenden
8 Psychotherapeut*innen während der vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit eine Vergütung.

9

Begründung:

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

Derzeit erhalten Personen während der Psychotherapeutenausbildung für ihre praktische Phase oft weniger als 400,-€ und müssen ihre Krankenversicherung selbst übernehmen. Durch die Ausbildung sind diese Personen aber nicht Arbeitslosengeld berechtigt und können daher ihr Einkommen neben der, in der praktischen Phase, Vollzeittätigkeit nicht weiter aufstocken. Ebenso sind sie nicht berechtigt den studentischen Krankenversicherungsbeitrag zu bezahlen, da sie nebenberufliche Auszubildende mit abgeschlossenem Studium sind. Da eine Psychotherapeutenausbildung aber nur mit abgeschlossenem Hochschulstudium zu ergreifen ist, kommt es hier für betroffene Personen zu einer finanziellen Notlage, die nicht hinzunehmen ist. Aus diesem Grund müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein „Ausnutzen“ verhindern und ein lebensnotweniges Einkommen gewährleisten. Verdi empfiehlt eine Vergütung in der Weiterbildung.

Antragsbereich A – Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

1 Beschluss: A3

2

3 Weiterleitung an: Bundesparteitag

4

5

Sachgrundlose Befristungen abschaffen

6

7 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Regierungsmitglieder auf, sich dafür einzusetzen,
8 die Möglichkeit sachgrundloser Befristungen einzuschränken.

9

10 Begründung:

11

12 Wir haben unsere Meinung zur Sachgrundlosen Befristung seit 2010 nicht geändert und werden
13 diese Möglichkeit der Prekarisierung von Arbeit abschaffen.

14

Antragsbereich A – Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

1 Beschluss: A5

2

3 Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

4

5 **Geldanlagen öffentlicher Einrichtungen nach SRI-Kriterien anlegen und Transparenz schaffen**

6

7 Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass sämtliche Geldanlagen, welche durch
8 und für öffentliche Einrichtungen gehalten und gekauft werden, nach sozial-ethischen Kriterien
9 angelegt werden.

10

11 **Begründung:**

12

13 Staatliche Beamtenkassen und andere öffentliche Institutionen, welche sich z.B. um die
14 Altersvorsorge ihrer Klienten kümmern, sind darauf angewiesen diese am Kapitalmarkt zu geringem
15 Risiko aber mit einer kleinen Rendite anzulegen.

16

17 Dabei ist es jedoch nicht notwendig, dass sich das Portfolio aus allen Anlageklassen des Marktes
18 zusammensetzen kann. Die dafür genutzten Pensionskassen haben einen gewichtigen Einfluss auf
19 den Kapitalmarkt, weshalb sie auch leichte Lenkungswirkung besitzen. Viele Länder in Europa
20 machen es schon erfolgreich vor und haben sozial-ethische Kriterien aufgestellt, nach welchen die
21 Anlagemöglichkeiten gefiltert werden müssen. So werden bei diesen Kriterien in ausschließende und
22 begünstigende Kriterien unterschieden. Zu den zu ausschließenden Branchen zählen die, welche
23 unter Erfüllung folgender Kriterien ihr Geld verdienen: Glücksspiel, Tabak, Alkohol,
24 Verteidigung/Waffen, starke Umweltbelastung. Unter den begünstigenden versteht man in der
25 Regel, die Unterstützung von Unternehmen aus der grünen Technologiebranche,
26 Umwelterhaltungsbranche, jene die sich besonders stark für Menschenrechte einsetzen, eine faire
27 Bezahlung umsetzen, keine Tierversuche unternehmen und sich für die Community einsetzen.

28 In unserem Verständnis sich für die Lösung von sozial-ethischen Problemen einzusetzen, ist dies ein
29 Weg um nicht nur innerhalb von Deutschland, sondern auch Länderüberschreitenden dieses
30 Verständnis weiter zu unterstützen und auszubauen.

31

32 Doch auch aus finanzieller Sicht macht dies Sinn, da viele Studien darauf hindeuten, dass nachhaltige
33 Geldanlagen keinen Renditeverlust gegenüber konventionellen Geldanlagen haben, auf lange Sicht
34 jedoch eine geringere Varianz und somit eine höhere Sicherheit besitzen. Diese Filterung sollte
35 transparent geschehen, so dass die Auswahlkriterien nachvollzogen werden können.

Antragsbereich A – Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

1 Beschluss: A6

2

3 Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

4

5 **Ausgabeverbot von Finanzprodukten, welche Landminen und Streumunition herstellende** 6 **Unternehmen finanziell unterstützen.**

7

8 Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Finanzprodukte mit denen sich
9 Landminen und Streumunition herstellende Unternehmen in Deutschland am Kapitalmarkt
10 engagieren, verboten werden.

11

12 **Begründung:**

13

14 Streubomben und Landminen sind immer noch in Kriegseinsätzen eingesetzte Waffen. Beim Einsatz
15 dieser Waffen ist es meist die Zivilbevölkerung, die zu leiden hat. Deutschland ist eines der 95 Länder
16 dieser Erde, die sich für den Verbot von Streumunitionen aussprechen. Doch auch wenn wir diese hier
17 verbieten, gibt es noch Ländern (wie China, USA, Indien, Brasilien) die gegen ein Verbot sind.

18 Neben Verhandlungen mit diesen Ländern, sehen wir es als einen legitimen Weg an, die mögliche
19 finanzielle Unterstützung in solche Unternehmen zu unterbinden. In vielen Ländern Europas ist
20 solch ein Investitionsverbot schon durchgesetzt, daher ist es nur ein weiterer konsequenter Schritt,
21 wenn Deutschland sich diesem anschließt. Betroffen vom Verbot sollen alle Arten von Geldanlagen
22 sein. Bei dem Verbot soll es sich um den Verkauf, Handel und Bewerbung handeln und soll für
23 Unternehmen als auch Banken etc. gelten.

24

Antragsbereich A – Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

1 Beschluss: A7

2

3 Weiterleitung an: Landtagsfraktion

4

5

Bessere Ausschöpfung von EU-Fonds für die Förderperiode 2014-2020

6

7 In der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 wurde ein Großteil der durch die EU bereitgestellten
8 Fördermittel nicht ausgeschöpft. Insgesamt handelt es sich hierbei um mehr als 777 Mio. Euro (Stand
9 28. Februar 2015).

10

11 Für das Land Sachsen-Anhalt ist also absehbar, dass eine enorme Summe an Fördergeldern verloren
12 geht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Wir stellen fest, dass auch in der neuen Förderperiode bereits
13 erhebliche Verzögerungen eingetreten sind. Es besteht die Gefahr, dass auch für die aktuelle
14 Förderperiode Mittel nicht abgerufen werden (können).

15

16 Bereitgestellte Fördermittel begreifen wir in erster Linie als Chancen, die Lebenssituation der
17 Menschen zu verbessern, Wirtschaft zu stärken und Forschung voranzutreiben.

18

19 Wir werden uns für eine möglichst umfassende Ausschöpfung bereitgestellter EU Mittel einsetzen.
20 Das bedeutet für uns auch, Kofinanzierungen und Vorfinanzierungen als gesellschafts- und
21 wirtschaftspolitische Aufgabe zu verstehen und als finanzpolitische Schwerpunkte wahrzunehmen.

22

Antragsbereich A – Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

1 Beschluss: A8

2

3 Weiterleitung an: Landesvorstand, Landtagsfraktion

4

5 Chancen für gleichberechtigte Teilhabe der Werkstattbeschäftigten auf dem 1. Arbeitsmarkt - 6 Budget für Arbeit einführen!

7

8

9 Ein Recht auf chancengleichen Zugang zu Arbeit besteht deshalb auch bei behinderungsbedingt
10 geringerer Leistungsarbeitsfähigkeit.

11

12 Die SPD Sachsen-Anhalt fordert, dass das Budget für Arbeit, ähnlich, wie in Rheinland-Pfalz, und
13 Niedersachsen und, Hamburg, einzuführen und es konzeptionell und materiell voll zur beruflichen
14 Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen.

15

16 Es müssen Alternativen zu einer Tätigkeit innerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen
17 angeboten werden, etwa über die Stärkung des persönlichen Budgets und langfristige
18 Lohnkostenzuschüsse zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen aus öffentlichen Mitteln.
19 Gleichzeitig ist die Durchlässigkeit zwischen der Werkstatt und dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern,
20 etwa über die Rückkehrmöglichkeit vom ersten Arbeitsmarkt in die Werkstatt ohne ein soziales
21 Risiko einzugehen.

22

23 Begründung:

24

25 Für Menschen mit Behinderungen, die nach einem entsprechenden Gutachten von ihrem
26 arbeitsmarktlichen Restarbeitsvermögen als Werkstattbeschäftigte eingestuft werden, erhalten die
27 jeweiligen Werkstätten erhebliche Eingliederungshilfe. Diese Mittel müssen voll zur
28 arbeitsmarktlichen Inklusion behinderter Menschen einbezogen werden, um ihnen so dauerhaft eine
29 tarifgerechte Entlohnung und ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem
30 allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

31

32 Die kommenden Jahre werden von einem großen Fachkräftebedarf gekennzeichnet sein. Diese
33 Entwicklung muss zugunsten der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorrangig
34 genutzt werden. Die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt der letzten Jahre haben den
35 Personenkreis von Menschen mit wesentlichen Behinderungen bisher nicht erreicht. Sachsen -
36 Anhalt ist Schlusslicht in der Beschäftigungsquote behinderter Menschen!

37 Das Budget für Arbeit erreicht einen bestimmten Personenkreis.

38 Es sollte gezielt darauf hingewirkt werden, dass in Abstimmung mit den Werkstätten für Menschen
39 mit Behinderungen hier Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

40 Tragen wir gemeinsam dazu bei, dass sich alle Menschen mit Behinderungen als Teil der
41 Arbeitsgesellschaft empfinden und auch entsprechend vergütet werden.

42

43 Gemäß Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet die gleichberechtigte Teilhabe von
44 Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu
45 verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen
46 Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Arbeitswelt und Teilhabe sind
47 inklusiv zu gestalten, um Selbstbestimmung Gleichberechtigung, Chancengleichheit und
48 Dazugehören von Anfang an als Selbstverständlichkeit entwickeln zu können.

49

50 Dieses muss von zeitlichen Befristungen entbunden und so die Mittel, die sonst in eine Werkstatt
51 fließen, für ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
52 eingebracht werden.

1 Beschluss: B1

2

3 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

4

5 **Recht auf Bildung für Flüchtlinge und Zugewanderte umsetzen – Bildungsintegration verbessern!**

6

7 Die Zahl der Zuwandernden und Flüchtlinge nimmt auch in Sachsen-Anhalt zu. Insgesamt leben rund
8 62.000 ausländische Staatsangehörige in Sachsen-Anhalt, davon sind rund 30% im Alter bis 25 Jahre.
9 Von den gut 6.600 im Jahr 2014 neu nach Sachsen-Anhalt gekommenen Flüchtlingen sind 27%
10 minderjährig. Die ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ist im Durchschnitt deutlich jünger als
11 die einheimische Bevölkerung. Daraus erwachsen Chancen für die demografische Entwicklung und
12 die Arbeitsmarktintegration, aber auch neue Herausforderungen für unser Bildungssystem.

13

14 Wir wollen die Bildungsintegration junger Zugewanderter und Flüchtlinge verbessern und die
15 Chancen, die sich aus der Zuwanderung dieser jungen Menschen ergeben, bestmöglich nutzen.

16 Wir begrüßen daher, dass die Landesregierung mit einem Bündel von Maßnahmen die frühkindliche,
17 schulische und berufliche Bildungsintegration von ausländischen Kindern und Jugendlichen
18 verbessern will.

19

20 Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass insbesondere folgende Ziele
21 verfolgt werden:

22

23 1. Jedes Kind, das in Sachsen-Anhalt lebt hat unabhängig von Herkunft oder Status einen
24 Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an frühkindlicher Bildung. Die Teilhabe von Kindern
25 mit Migrationshintergrund an der frühkindlichen Bildung in Kindereinrichtungen ist aber
26 unterdurchschnittlich. Soziale Integration und Sprachentwicklung werden in der
27 frühkindlichen Bildung gefördert. Besonders neu zugewanderte Kinder können davon
28 profitieren. Land und Kommunen sind daher aufgerufen, Kindern mit Migrationshintergrund
29 den Zugang zur frühkindlichen Bildung durch Information, aktive Elternarbeit und Angebote
30 der Willkommenskultur zu erleichtern. Land und Kommunen müssen die wachsende
31 Zuwanderung in der Bedarfsplanung berücksichtigen. Das Land soll die Träger der
32 Kindereinrichtungen bei der pädagogischen Arbeit, insb. beim Umgang mit Vielfalt, beim
33 Erwerb der deutschen Sprache, aber auch bei der Förderung der Muttersprache unterstützen.
34 Interkulturelle Kompetenz gehört zu den grundlegenden Schlüsselkompetenzen von
35 Erzieherinnen und Erziehern und muss daher in Aus- und Fortbildung konstitutiv verankert
36 werden. Das Land beteiligt sich deshalb am Programm „Willkommenskita“, intensiviert die
37 Fortbildung und baut Beratungsstrukturen für Kindereinrichtungen auf.

38

39 2. Jedes Kind in Sachsen-Anhalt hat unabhängig von Herkunft und Status ein Recht auf Bildung
40 und unterliegt der Schulpflicht. Dieses Recht auf Bildung können Kinder nur wahrnehmen,
41 wenn sie in der Lage sind, dem Unterricht sprachlich zu folgen. Die Förderung des Erwerbs der
42 deutschen Sprache ist daher vorrangig und für jedes zugewanderte Kind sicherzustellen. Wir
43 halten eine vorgeschaltete Sprachförderung in entsprechenden Sprachfördergruppen mit
44 dem Ziel einer schnellstmöglichen Integration in heterogene Regelklassen für sinnvoll. Diese
45 Sprachfördergruppen sollten eine Größe von 15 Kindern nicht überschreiten und benötigen
46 Lehrerinnen und Lehrer mit fachlicher Kompetenz (Deutsch als Zweitsprache) und
47 interkultureller Kompetenz. Angesichts steigender Zuwanderungszahlen ist der Bedarf an
48 Lehrkräften zur Sprachförderung vorausschauend im Personalentwicklungskonzept
49 einzuplanen. Kindern, die der Schulpflicht unterliegen ist schnellstmöglich und laufend
50 während des Schuljahrs ein Angebot zur Sprachförderung zu machen. Die Qualifikation
51 „Deutsch als Zweitsprache“ ist in der Lehreraus- und Fortbildung zu verstärken. Für Lehrkräfte
52 mit ausländischer Qualifikation soll der Berufszugang erleichtert werden, z.B. durch bessere
53 Anerkennung von „Ein-Fach-Lehrern“, durch Nutzung muttersprachlicher Kompetenzen oder
54 durch Ergänzungsqualifikationen für „Deutsch als Zweitsprache“. Wir begrüßen daher den
55 Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Schulen mit Sprachförderklassen, die Einstellung
56 von Lehrkräften für den Deutschunterricht sowie die Stärkung der Fort- und Ausbildung im
57 Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ durch das Kultusministerium.

58

59

- 1 3. Zugewanderte und Flüchtlinge, die im Jugendalter zuwandern haben es besonders schwer,
2 die deutsche Sprache rechtzeitig zu lernen, um einen Schulabschluss zu erreichen. Sie
3 benötigen besonders intensive Unterstützung und sollten auch dann noch eingeschult
4 werden können, wenn sie im Herkunftsland bereits 10 Jahre zur Schule gegangen sind
5 (abschlussorientierte Flexibilisierung der Schulpflichterfüllung).
6
- 7 4. Junge Zugewanderte und Flüchtlinge münden unterdurchschnittlich oft in die duale
8 Ausbildung. Gleichzeitig suchen die Unternehmen in Sachsen-Anhalt dringend
9 Auszubildende, können aber zusätzlichen Begleitbedarf oft nicht sicherstellen. Um jungen
10 Zugewanderten den Zugang zur dualen Ausbildung zu eröffnen, benötigen sie mehr
11 Informationen zu Berufswahl und Bildungssystem, sprachliche Förderung und Begleitung
12 beim Start der Ausbildung. Die Förderinstrumente der BA und ergänzende Hilfen des Landes
13 sind nötig, um diese Unterstützung zu leisten und damit die Qualifikationspotentiale junger
14 Zugewanderter besser zu nutzen. Wir begrüßen die Initiativen des Arbeits- und
15 Sozialministerium zur Begleitung und Unterstützung von ausbildungswilligen Jugendlichen
16 und einstellungswilligen Unternehmen. Wir setzen uns gemeinsam mit den Kammern dafür
17 ein, dass jeder junge Flüchtling, der ein Ausbildungsplatzangebot hat, für die gesamte
18 Ausbildungszeit und weitere zwei Jahre zur Beschäftigung einen sicheren Aufenthalt erhält.
19
- 20 5. Künftig werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf alle Bundesländer verteilt.
21 Sachsen-Anhalt wird eine erhebliche Zahl junger Flüchtlinge zugewiesen bekommen. Wir
22 setzen uns dafür ein, dass diese jungen Flüchtlinge eine bestmögliche Aufnahme und
23 Perspektive in Sachsen-Anhalt bekommen. Unbegleitete Minderjährige benötigen ein
24 qualifiziertes Clearingverfahren, eine jugendgerechte Unterbringung, einen kompetenten
25 Vormund und gleiche Chancen beim Bildungszugang. Sozialministerium, Jugendämter und
26 Jugendhilfeträger arbeiten daran.
27

1 Antrag: B4

2

3 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

4

5

6 **Forschungsinitiative für einsatzbereite Nachfolgewirkstoffe von bisherigen Antibiotika**

7

8 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Nationale und/oder Europäische
9 Forschungsinitiative einzusetzen, die das Ziel hat, bis zum Jahr 2030 einsatzbereite Nachfolge-
10 Wirkstoffe für die bisherigen Antibiotika zu entwickeln.

11

12 **Begründung:**

13

14 "Eine postantibiotische Ära, in der verbreitete Infekte und harmlose Verletzungen wieder tödlich sein
15 können, ist eine sehr reale Möglichkeit für das 21. Jahrhundert", warnt die WHO.

16

17 In unseren Krankenhäusern erleben viele Ärztinnen und Ärzte tagtäglich, dass das postantibiotische
18 Zeitalter schon begonnen hat. In der Europäischen Union erliegen Schätzungen zufolge jährlich mehr
19 als 25.000 Menschen den Folgen einer Infektion mit resistenten Bakterien. Laut einer aktuellen
20 Studie des Tumorzentrums Aachen tragen bis zu 6,4 Millionen Deutsche resistente Keime in sich, die
21 gegen eine Vielzahl der heute üblichen Antibiotika immun sind. Die meisten dieser Keime entstehen
22 laut dieser Studie in großen Tierställen, in denen große Mengen Antibiotika verabreicht werden. Das
23 Gebot der Stunde ist deshalb die Beschränkung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung, aber
24 auch in der humanmedizinischen Praxis auf das notwendige Maß und die stringente Einhaltung der
25 Hygieneregeln in Krankenhäusern und Kliniken. Damit allein aber wird die Gefahr nicht dauerhaft
26 abzuwenden sein.

27

28 Bei einer Lungenentzündung, bei Darm-Infektionen, nach Operationen oder bei einer Krebs-
29 Chemotherapie besteht die Gefahr, dass die zur Behandlung nötigen Antibiotika nicht mehr wirken.
30 Aus Infektionen, die heute noch leicht zu behandeln sind, können bald wieder schwerste
31 lebensbedrohliche Erkrankungen werden. Andere, fast vergessene Krankheiten wie Tuberkulose
32 könnten für unsere Kinder und Enkel wieder eine ernsthaften Bedrohung sein.

33

34 Weltweit arbeiten zahlreiche Wissenschaftler-Teams an der Suche nach geeigneten Mitteln, die die
35 konventionellen Antibiotika ersetzen könnten. "Die eine neue Wundermedizin, die Antibiotika ein
36 für alle Mal ablöst, wird es wohl nie geben", sagt Winfried Kern, bis 2013 Vorsitzender der Deutschen
37 Gesellschaft für Infektiologie, "Aber vielleicht viele unterschiedliche Therapieformen, mit denen man
38 gezielter gegen die krank machende Wirkung verschiedener Bakterien vorgehen kann."

39

40 In seiner Rede am 12. September 1962 erklärte Präsident John F. Kennedy seine Entschlossenheit, eine
41 bemannte Mondlandung zu verwirklichen:

42

43 *Wir haben uns entschlossen, zum Mond zu fliegen. Wir haben uns entschlossen, in diesem Jahrzehnt*
44 *auf den Mond zu kommen, nicht weil es leicht wäre, sondern gerade weil es schwer ist, weil diese*
45 *Aufgabe uns helfen wird, unsere besten Energien und Fähigkeiten einzusetzen und zu erproben, weil*
46 *wir bereit sind, diese Herausforderung anzunehmen und sie nicht widerwillig aufschieben werden*
47 *und weil wir beabsichtigen, zu gewinnen.*

48

49 Mit ähnlich kühner Entschlossenheit sollte die Bundesrepublik, sollte Europa in einer großen
50 Kraftanstrengung alle notwendige Ressourcen aktivieren, um wirksame Medikamente und
51 Behandlungsmethoden zu entwickeln, die geeignet sind, die bisher gebräuchlichen Antibiotika zu
52 ersetzen.

53

54 Denn die „Zeitbombe“ tickt, und sie
55 kann ungeahnte Folgen für die Zukunft der Menschheit haben.

1 Beschluss: B9

2

3 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes
4 Sachsen-Anhalt

5

6 **Schutz von Studierenden gegenüber sexualisierter Gewalt verbessern - Änderung des**
7 **Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt nach dem Hamburger Modell**

8

9 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die an der Martin Luther
10 Universität Halle- Wittenberg bekannt gewordenen Fälle sexualisierte Gewalt gemeinsam mit den
11 Betroffenen aufgearbeitet werden.

12

13 Um die sicher zu stellen, ist das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dahingehend zu
14 ändern, dass die Gleichstellungsbeauftragten für alle Angehörigen der Hochschulen, die keine
15 Beschäftigten sind, zuständig und ansprechbar sind, somit auch für Studierende. Dafür ist das
16 Gesetz so anzupassen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auch für alle
17 Angehörigen der Hochschulen, die keine Beschäftigten sind, anwendbar ist. Die
18 Gleichstellungsbeauftragten sind entsprechend ihrer damit wachsenden Aufgaben durch das Land
19 mit Ressourcen auszustatten.

20

21 **Begründung:**

22

23 Der Schutz der Studierenden an allen Hochschulen des Landes gegenüber sexualisierter Gewalt,
24 muss im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verankert werden. Den Betroffenen von
25 sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt müssen feste Ansprechpartner_innen mit
26 Handlungspflicht, die die Studierenden kompetent und gewissenhaft beraten und unterstützen, zur
27 Seite gestellt werden.

28

29 Sexuelle Belästigung ist KEIN Kavaliersdelikt, sondern stellt eine schwere Verletzung der Würde der
30 betreffenden Person dar. In der Vergangenheit sind mehrere Fälle sexueller Belästigung an der MLU
31 bekannt geworden, die von der Universitätsleitung nicht im ausreichenden Maß aufgeklärt wurden.
32 Dabei beklagten die Betroffenen fehlende Ansprechpartner*innen und fühlen sich nicht erst
33 genommen und auch von den Gleichstellungsbeauftragten nicht ausreichend unterstützt. Diese
34 seien für sie schon nicht zuständig gewesen. Der Grund hierfür ist, dass das AGG, das Personen unter
35 anderem vor sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt schützen soll, in Sachsen-Anhalt nicht
36 auf Studierende angewendet werden kann, da es nur für Arbeitnehmer*innen gilt. Um hier Abhilfe zu
37 schaffen, ist ein weiterer Absatz in § 72 HSG LSA (Gleichstellungsbeauftragte) aufzunehmen, der die
38 wesentlichen Schutzrechte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auch für alle
39 Angehörigen der Hochschulen, die keine Beschäftigten sind, öffnet. Es sind mindestens jene Rechte
40 einzuräumen, die das Hochschulgesetz des Landes Niedersachsen in § 42 Abs. 6 den Studierenden
41 sichert. Dies sind im Einzelnen die Anwendung von § 3 Abs. 4 sowie die §§ 7, 12 und 13 des
42 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).“

43

1 Beschluss: B10

2

3 Weiterleitung an: SPD- Landtagsfraktion

4

5

Konzept zur Gewinnung von LandlehrerInnen

6

7 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Entwicklung eines Konzeptes einzusetzen,
8 um für den ländlichen Raum LehrerInnen zu gewinnen. Vom Land soll Studentinnen und Studenten
9 für das Lehramt ein Stipendium angeboten werden, wenn sich diese dafür verpflichten, nach ihrem
10 zweiten Staatsexamen für eine festgelegten Zeitraum in einer ihnen zugewiesenen Schule im
11 ländlichen Raum von Sachsen- Anhalt zu arbeiten. Nach dieser Zeit können sie sich dann auf Stellen
12 in anderen Schulen bewerben.

13

Begründung:

14

15 Bei den letzten Ausschreibungen für Lehrerstellen in Sachsen- Anhalt musste festgestellt werden,
16 dass sich vor allem für Schulen im ländlichen Raum zum Teil keine Bewerber gefunden haben. Dies
17 hatte zur Folge, dass einige Stellen nicht sofort besetzt werden konnten und man erst eine weitere
18 Ausschreibungsrunde abwarten musste bzw. doch mit Abordnungen arbeiten musste.

19

20

21

1 Beschluss: B 15

2

3

4 **Nieder mit den Bildungshürden! – Studiengebühren bleiben tabu**

5

6 1. Die SPD spricht sich weiterhin gegen Studiengebühren für Regelstudiengänge bis zum
7 ersten berufsqualifizierenden Abschluss und in einem weiteren darauf aufbauenden
8 Masterstudiengang aus.

9

10 2. Die SPD erkennt ausdrücklich die Bedeutung der Hochschulen bei der Bekämpfung des
11 sich abzeichnenden Fachkräftemangels an. Das Ziel muss eine möglichst hohe
12 Studierquote und die Ausbildung möglichst vieler Absolventinnen und Absolventen an
13 den Hochschulen sein.

14

15 3. Nieder mit den Bildungshürden! Die SPD spricht sich gegen die Errichtung von
16 Bildungshürden aus. Der Zugang zum Studium muss sich nach den Fähigkeiten des und
17 der einzelnen Studierwilligen und nicht nach dem Geldbeutel der Eltern richten.
18 Dementsprechend ist nicht nur die Einrichtung neuer Hürden sondern auch der Erhalt
19 bestehender abzulehnen.

20

21 **Begründung:**

22

Erfolgt mündlich

1 Beschluss: C3

2
3 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion

4
5 **Aufnahme, Unterbringung und soziale Betreuung von Flüchtlingen gestalten**

6
7 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

8
9 I. Regelform der Unterbringung

10
11 Die SPD Sachsen-Anhalt spricht sich für die dezentrale Wohnungsunterbringung aller Flüchtlinge
12 nach Beendigung der Verpflichtung zum Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung als Regelform
13 aus. SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion werden gebeten, sich für eine entsprechende
14 Änderung des § 53 Asylverfahrensgesetz einzusetzen.

15
16 Bei der Auswahl der Wohnungen ist eine breite Streuung innerhalb der Aufnahmekommunen
17 anzustreben. Eine Konzentration von Flüchtlingen auf begrenztem Raum oder die Unterbringung in
18 Randgebieten ist abzulehnen. Die Wohnungen sollen über eine gute Anbindung an den öffentlichen
19 Personennahverkehr verfügen. Kulturelle, soziale und Bildungseinrichtungen, Ärzte und
20 Einkaufsmöglichkeiten müssen leicht erreichbar sein.

21
22 Eine Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten, Turnhallen und anderen Behelfsunterkünften kann
23 nur als kurzfristige Maßnahme hingenommen werden.

24
25 II. Schaffung von Unterbringungskapazitäten

26
27 Zur Schaffung von geeigneten und menschenwürdigen Unterbringungskapazitäten sind die
28 Aufnahmekommunen auf die Unterstützung von Bund und Ländern angewiesen.

29 Um weitere Wohnungen für die dezentrale Wohnungsunterbringung von Flüchtlingen akquirieren
30 zu können, sollten Anreize für Vermieter geschaffen werden. Bei großen Vermietern, wie z.B.
31 Wohnungsbaugesellschaften, kann dies durch die Bereitstellung von Betreuungspersonal oder durch
32 die finanzielle Unterstützung der Beschäftigung selbiger erreicht werden. Für die Einbeziehung
33 privater Vermieter soll beispielhaft das Berliner Modell geprüft werden.

34
35 III. Unterbringungsstandards

36
37 Mit Erlass vom 15.01.2013 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die
38 Unterbringung und soziale Betreuung von Flüchtlingen in den Landkreisen und kreisfreien Städten
39 Sachsen-Anhalts geregelt. Dies war zunächst ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der
40 Unterbringungs- und Betreuungssituation für Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt. Die erfolgte Evaluation
41 hat bestätigt, dass die Leitlinien positive Impulse erzeugt haben. So sind inzwischen mehr als 2/3
42 aller Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht.

43
44 Das der Innenminister die Leitlinien aufgrund akuter Probleme bei der Unterbringung von derzeit
45 besonders vielen Flüchtlingen ausgesetzt hat, halten wir für ein falsches Signal. Die Leitlinien hatten
46 lediglich empfehlenden Charakter und stellen daher kein Hindernis bei der Bewältigung der
47 aktuellen Unterbringungskrise dar. Vielmehr sollten sie die Kommunen darin bestärken,
48 Mindeststandards einzuhalten.

49
50 IV. Soziale Betreuung

51
52 Flüchtlinge kommen aktuell bereits nach ca. 3 Wochen Aufenthalt in der zentralen Erstaufnahme in
53 den Kommunen an und verfügen in der Regel nicht über Deutsch- und wenig
54 Orientierungskennntnisse. Wir begrüßen, dass die soziale Betreuung aller Flüchtlinge unabhängig von
55 der Unterbringungsform künftig in der pauschalen Kostenerstattung des Landes für die Kommunen
56 enthalten ist. Wir bitten die Kommunen, die soziale Betreuung im Schlüssel 1:100 schnell
57 umzusetzen, um Flüchtlinge bestmöglich zu betreuen und das Zusammenleben zu erleichtern.

58
59 V. Migrationsberatung

1
2 Sachsen-Anhalt verfügt durch bundesgeförderte Migrationsdienste (Migrationsberatung für
3 Erwachsene – MBE und Jugendmigrationsdienst – JMD) sowie landesgeförderte
4 Migrationsberatungsstellen nach Aufnahmegesetz in allen Aufnahmekommunen über ein
5 flächendeckendes Beratungsnetz, um Zugewanderte und Flüchtlinge bei der Orientierung und
6 Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft zu beraten und begleiten. Diese Migrationsdienste
7 sind bei wachsender Zuwanderung bedarfsbezogen auszubauen und qualitativ durch regelmäßige
8 Fortbildung und Einstellung von BeraterInnen mit Fremdsprachenkompetenz in den wichtigsten
9 Herkunftssprachen weiterzuentwickeln.

10
11 VI. Aufnahmebereitschaft und lokale Willkommenskultur

12
13 Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl aufzunehmender Flüchtlinge ist es unsere wichtigste
14 Aufgabe, die Aufnahmebereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Aufklärung über
15 Fluchtursachen und –motive, Integrationsangebote von Anfang an und frühestmögliche
16 Kommunikation über Unterbringungsplanungen sind dafür zentral. Wir begrüßen daher die
17 Maßnahmen der Landesregierung zur auskömmlichen Finanzierung der Kommunen, zur
18 Verbesserung von Betreuung, Sprachförderung und Integration von Anfang an sowie zur Förderung
19 ehrenamtlichen Engagements.

20
21 Ängste und Informationsbedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern bei der Aufnahme von
22 Flüchtlingen nehmen wir ernst. Wir setzen auf umfassende Information und Überzeugungsarbeit.
23 Unsere Landes- und Kommunalpolitiker beteiligen sich daran aktiv. Rassismus und Übergriffen gegen
24 Flüchtlinge treten wir mit aller Entschiedenheit und ohne Toleranz entgegen.

25
26 Unsere humanitäre Verpflichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen werden wir
27 umso besser bewältigen, wenn Flüchtlinge schnell die deutsche Sprache erlernen können,
28 Begegnungsmöglichkeiten mit einheimischen Bürgerinnen und Bürgern erhalten und ihre
29 Qualifikationen auch auf dem Arbeitsmarkt einbringen können. So wird aus humanitärem Schutz
30 eine Bereicherung für unser Land.

1 Beschluss: D1

2

3 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

4

5

Mitbetroffenen Kinder und Jugendliche helfen

6

7 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, ein Konzept zur Unterstützung der in den Frauen- und
8 Kinderschutzhäusern von Gewalt mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten und
9 schnellstmöglich umzusetzen.

10

Begründung:

11

12 Um den Kreislauf der Gewalt bzw. die Weitergabe des Erduldens und Ausübens der Gewalt zu
13 durchbrechen, benötigen Minderjährige die Möglichkeit korrigierende und alternative
14 geschlechtergerechte Rollenerfahrungen zu machen. Kinder und Jugendliche benötigen ein eigenes
15 Hilfe- und Unterstützungsangebot, um die gewalttätigen Erfahrungen verstehen und verarbeiten zu
16 können.

17

18 Mitbetroffene Kinder und Jugendliche haben Angst und sind hilflos, zudem geben sie sich oftmals
19 selbst die Schuld an den Geschehnissen zuhause. Kinder und Jugendliche sind als eigenständige
20 Opfergruppe zu betrachten, die ganz spezifische Hilfsangebote benötigt.

21

22

1 Beschluss: D3

2
3 Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

4
5 **Verkürzung von Wartezeiten bei Behandlung psychischer Krankheiten**

6
7 Die Voraussetzungen, die durch die kassenärztlichen Vereinigungen zur Behandlung psychischer
8 Erkrankungen geschaffen werden, sind mangelhaft und müssen verbessert werden. Im Zuge dessen
9 gilt es, unter anderem die folgenden Punkte zu überprüfen:

- 10
11 1. Erhöhung der Anzahl der Kassenzulassungen für ärztliche und psychologische
12 Psychotherapeut*innen
13
14 2. Schaffung einer zentralen Informationsstelle bei der freie Behandlungsplätze registriert
15 werden und von Patient*innen erfragt werden können
16

17 Bis eine angemessene Versorgungssituation geschaffen ist, soll darüber hinaus eine
18 Übergangslösung in Kraft treten. Im Rahmen dieser sollen die Voraussetzungen zur Übernahme von
19 Therapiekosten durch die Krankenkassen bei Behandlung in nicht kassenzugelassenen Praxen
20 gesenkt werden. Dies gilt jedoch explizit nur für Therapeut*innen mit einschlägig anerkannter
21 ärztlicher und psychologischer Psychotherapieausbildung.

22
23 **Begründung:**

24
25 Einem Report der Barmer GEK, der im Juli 2011 veröffentlicht wurde ist zu entnehmen, wie deutlich
26 der Anstieg psychischer Krankheiten in den letzten Jahren war. Die Zahl der Betroffenen unter den
27 Versicherten hat in den vergangenen Jahren um 129 Prozent zugenommen.

28
29 Dieser Umstand ist insbesondere dann kompliziert, wenn man bedenkt, dass bisher die
30 Bedarfszahlen für Psychotherapeut*innen in Deutschland zu großen Teilen auf Erhebungen aus dem
31 Jahr 1999 basieren und damals schon von den Psychotherapeut*innen als deutlich zu niedrig
32 eingestuft worden.

33
34 Trotz der neuen Bedarfsplanungs-Richtlinie vom Dezember 2013 stehen sowohl viele
35 Therapeut*innen als auch die Psychotherapeutenkammern einer deutlichen Verbesserung der
36 Situation mit Skepsis gegenüber.

37
38 Neben der Erhöhung von Kassenzulassungen ist daher über weitere Schritte nachzudenken. Die
39 Erleichterung der Übernahme von Kosten von Praxen ohne Kassenzulassung durch die
40 Krankenkassen wäre dabei ein erster praktikabler Schritt, da diese Praxen oft deutlich geringere
41 Wartezeiten aufweisen.

42
43 Die Schaffung einer zentralen Informationsstelle über freie Behandlungsplätze hätte wiederum den
44 Vorteil Patienten das Abtelefonieren von Listen zu ersparen und eine gleichmäßige Versorgung zu
45 gewährleisten.
46

1 Beschluss: D5

2

3 Weiterleitung an: Bundesparteitag, die SPD-Bundestagsfraktion

4

5 **Pflegenotstand abwenden, Pflegeversicherung erhöhen, Altenpflege attraktiver machen!**

6

7 Die SPD Sachsen-Anhalt erkennt die prekäre Lage, in der sich die Altenpflege aktuell befindet, an.
8 Geringe Bezahlung, hohe Arbeitsbelastung und fehlende gesellschaftliche Anerkennung sind als
9 Hauptursachen für die geringe Verweildauer insbesondere von Berufsanfängerinnen und
10 Berufsanfängern in der Altenpflege zu benennen.

11

12 Mit Blick auf die aktuelle Fachkräftesituation und die kommende Entwicklung durch den
13 demografischen Wandel muss der Beruf der Altenpflege attraktiver werden. Wir fordern unsere
14 Landes- und BundespolitikerInnen auf, sich für eine bessere Bezahlung von AltenpflegerInnen
15 einzusetzen. Insbesondere die Pflegeversicherung ist hier entsprechend weiterzuentwickeln. Die
16 besondere Situation der neuen Bundesländer und Ihrer Bevölkerung ist hierbei zu berücksichtigen.

17

18 Des Weiteren fordern wir unsere Bundestagsfraktion auf, sich für eine besser ausgestattete
19 Personaldecke in der ambulanten und stationären Altenpflege einzusetzen. Zentral hierfür sind
20 höhere Pflegesätze.

21

22 Die unterschiedlichen Pflegesätze zwischen den Bundesländern müssen zwischen den Ländern und
23 dem Bund vereinheitlicht werden, denn der Pflegebedarf ist unabhängig vom Bundesland und dafür
24 abhängig von der jeweils zu pflegenden Person.

25

1 Beschluss: D8

2

3 Weiterleitung an: Bundesparteitag; Landesgruppe Sachsen-Anhalt in der SPD-
4 Bundestagsfraktion

5

6

Ehe für Alle!

7

8 Das LPartG(Lbenspartnerschaftsgesetz) soll abgeschafft werden und die Ehe auch für
9 gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden. Am 12.06.2015 hat der Bundesrat bereits eine
10 entsprechende Resolution zur Öffnung der Ehe beschlossen. Im Rahmen dessen wird die SPD-
11 Bundestagsfraktion dazu aufgefordert sich im Falle einer entsprechenden Gesetzesinitiative des
12 Bundesrats für eine offene Abstimmung im Parlament einzusetzen und eine entsprechende Initiative
13 zu unterstützen.

14

Begründung:

15

16 Eingetragene Lebenspartnerschaften werden dem Familienbegriff im Sinne des BGB nicht
17 zugerechnet, daher können in rechtlichen Sachen, die die Partnerschaft betreffen nur die
18 Persönlichkeitsrechte der Partner*innen greifen. Das Grundrecht auf Ehe und Familie(Art.6 I GG) wird
19 von der konservativen Rechtsprechung nicht berücksichtigt.

20

21 Gem. §63 I Nr.2 EStG(Einkommensteuergesetz) kann in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft für
22 ein adoptiertes Kind kein Kindergeld bezogen werden(dies ist nur bei Eheleuten möglich).

23

24 Durch diese Restriktionen werden gleichgeschlechtliche Paare strukturell benachteiligt und von der
25 Gesellschaft als Ausnahme dargestellt. Die Ehe wird immer noch als allgemeiner Normalfall
26 dargestellt. Angesichts der Tatsache, dass etwa 40% der Ehen, die in einem Jahr geschlossen werden,
27 innerhalb der nächsten 25 Folgejahre geschieden werden, ist diese Einschätzung höchst fragwürdig
28 und muss dringend überdacht werden. Durch das LPartG und die darin enthaltene Sonderstellung
29 eingetragener Lebenspartnerschaften müssen weitere Normen erlassen werden, die Kindergeld(s.o.),
30 Besteuerung und Erbschaft betreffen. Dies alles wäre nicht nötig und würde den
31 Rechtsprechungsaufwand minimieren, wenn das LPartG abgeschafft würde und die Ehe auch für
32 gleichgeschlechtliche Paare geöffnet würde.

33

34

1 Beschluss: D12

2

3 Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand

4

5 **Gesetzliche Krankenversicherung stärken – Versicherungsbeiträge wieder paritätisch finanzieren**

6

7 Die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden künftig wieder je zur Hälfte durch
8 die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer getragen.

9

10 **Begründung:**

11

12 Mit dem am 5. Juni 2014 beschlossenen GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-
13 Weiterentwicklungsgesetz (FQWG) wurde der paritätisch finanzierte Teil des Beitragssatzes bei 14,6
14 Prozent festgeschrieben, wovon Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Hälfte tragen (§ 241 SGB V,
15 Allgemeiner Beitragssatz). Sofern die Zuweisungen des Gesundheitsfonds an eine Krankenkasse
16 nicht reichen, um deren Leistungsausgaben zu decken, muss diese Kasse per Gesetz einen
17 Zusatzbeitrag erheben (§ 242 SGB V, Zusatzbeitrag). Der Zusatzbeitrag wird ausschließlich von den
18 Arbeitnehmern, also den Mitgliedern der Kasse, getragen. Diese Festschreibung des
19 Arbeitgeberbeitrages durch die Hintertür bedeutet nichts weniger als den historischen Bruch mit der
20 paritätischen Finanzierung der Beiträge zur GKV.

21 Derzeit gibt es 123 gesetzliche Krankenkassen in Deutschland. Nur zwei davon kommen ohne
22 Zusatzbeiträge aus, und nur weitere fünf Kassen erheben – inklusive individuellem Zusatzbeitrag –
23 einen Gesamtbeitragssatz von unter 15 Prozent. Der Kostendruck im Gesundheitswesen steigt weiter,
24 so dass für dieses Jahr laut dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung mit einer
25 Finanzierungslücke von rund 11 Milliarden Euro zu rechnen ist. Diese Kosten werden nach derzeitiger
26 Gesetzeslage allein von den Arbeitnehmern zu tragen sein.

27 Die Arbeitgeberschaft darf nicht aus ihrer sozialen Verantwortung für die Sozialsysteme ent-lassen
28 werden. Dies kann nicht im Interesse einer sozialdemokratischen Gesundheits- und Sozialpolitik sein,
29 nach der alle Beteiligten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung beteiligt werden.
30 In Zeiten steigender Umsätze und Gewinne müssen die Unternehmen wieder in angemessener Form
31 einbezogen werden.

32 Die ASG Sachsen-Anhalt fordert daher die Rückkehr zum paritätisch finanzierten Beitragssatz.
33 Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen die Kosten wieder je zur Hälfte. Dazu wird auch der
34 kassenindividuelle Zusatzbeitrag nach § 242 SGB V zur Hälfte von den Arbeitgebern übernommen.

1 Antrag: E2
2
3 Antragssteller: OV Burg
4
5 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
6

7 **Unterstützung der EU-Resolution zur Anerkennung der palästinensischen Eigenstaatlichkeit**
8

9 Wir unterstützen die Resolution des EU-Parlamentes zur Anerkennung der palästinensischen
10 Eigenstaatlichkeit vom 17. Dezember 2014 und fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für
11 weitere Friedensgespräche zwischen Israel und den Palästinensern einzusetzen, mit dem Ziel, eine
12 Zweistaatenlösung herbeizuführen.
13

14 **Begründung**
15

16 Seit Jahren gibt es immer wieder Auseinandersetzungen zwischen Israel und den palästinensischen
17 Autonomiegebieten. Frieden ist nur mit einer Zweistaatenlösung möglich. Durch die Resolution des
18 EU-Parlamentes ist ein Zeichen in die richtige Richtung gesetzt wurden. Diese Resolution ist ein
19 Signal an die Konfliktparteien im Nahen Osten. Auch die Hamas muss sich konstruktiv am
20 Friedensprozess beteiligen, weiterhin verstößt der Siedlungsbau in den besetzten Gebieten gegen
21 internationales Recht. Bereits während der Friedensgespräche ist eine Anerkennung Palästinas
22 anzustreben. Die Sicherheit Israels muss gewährleistet sein. Daher fordern wir die SPD
23 Bundestagsfraktion auf, ihre Aktivitäten zur Wiederaufnahme der Friedensgespräche zu
24 intensivieren.
25

1 Beschluss: E7

2

3 Weiterleitung an: Landtagsfraktion

4

5

Meldepflicht für Zivilbeamte auf Demonstrationen

6

7 Wir fordern die Landesregierung auf, auf Grundlage der Paragraphen 12 und 18 des
8 Versammlungsgesetz des Bundes: „Werden Polizeibeamte in eine öffentliche Versammlung in
9 geschlossenen Räumen, in eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel, oder Aufzüge
10 entsandt, so haben sie sich dem Leiter zu erkennen zu geben. Es muss ihnen ein angemessener Platz
11 eingeräumt werden.“ in das Versammlungsgesetz Sachsen-Anhalt einzufügen.

12

Begründung:

13

14 Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit soll soweit wie möglich frei von staatlichem Einfluss
15 bleiben. Ferner soll die jederzeitige Unterscheidbarkeit von Versammlungsteilnehmer_innen und
16 Polizeibeamte_innen sichergestellt werden, wie es die einschlägige Rechtsprechung vorsieht.

17

18

1 Beschluss: E11

2

3 Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

4

5

6 **Geschichte verpflichtet: Rehabilitierung und Entschädigung so genannter „175er“**

7

8 Jene Männer, die nach § 175 StGB bis 1973 verurteilt worden sind, sollen durch Aufhebung der
9 entsprechenden Gerichtsurteile rehabilitiert werden. Diejenigen, die Gefängnis- oder
10 Zuchthausstrafen zu verbüßen hatten, sind finanziell zu entschädigen.

11

12 **Begründung:**

13

14 In der Bundesrepublik Deutschland galt die von den Nationalsozialisten 1935 verschärfte
15 Gesetzgebung zur strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Handlungen (§ 175 und § 175a StGB) bis
16 zur Strafrechtsreform von 1969 weiterhin fort. Demnach waren sämtliche sexuelle Handlungen,
17 einschließlich erotisch interpretierbarer Annäherungen, unter Männern strafbar.

18

19 Bis zur endgültigen Abschaffung des § 175 StGB am 31. Mai 1994 bestanden unterschiedliche
20 strafrechtliche Schutzaltersgrenzen für homo- und heterosexuelle Handlungen. Dies mussten in
21 beiden Teilen Deutschlands tausende von Männern erfahren, die aufgrund ihrer Homosexualität
22 verurteilt worden sind: In der Bundesrepublik Deutschland lag die Zahl der Verurteilungen bis zur
23 Strafrechtsreform 1969 bei ca. 50.000. Die damalige DDR setzte – nach unsäglichen homophoben
24 Kampagnen zu Beginn der 1950er Jahre - die Strafverfolgung 1957 faktisch aus und reformierte die
25 Norm 1968 (durch Einführung von Schutzaltersgrenzen) und 1988/1989 (durch Abschaffung
26 derselben).

27

28 Während der Zeit des Nationalsozialismus saßen mindestens 10.000 mit einem „Rosa Winkel“
29 stigmatisierte Männer in Konzentrationslagern. Mehr als 5.000 von ihnen überlebten die so
30 genannte Vorbeugehaft nicht.

31

32 Die Männer, die in der Zeit des Nationalsozialismus gemäß § 175 verurteilt worden sind, sind gemäß
33 NS-AufhGÄndG von 2002 rehabilitiert worden und haben Anspruch auf Entschädigung aufgrund der
34 verbüßten Strafe. Wurde die gleiche Person wegen der exakt gleichen „Tat“, jedoch in den 1950er
35 und/oder 1960er Jahren – oft als Folge von übler Nachrede, Denunziation oder polizeilicher
36 Repression (mittels gestellter Fallen) - bestraft, hat sie keinen Anspruch auf Entschädigung. Diese
37 Ungleichbehandlung muss, im Anschluss an die über den Bundesrat seit Jahren in die Wege
38 geleiteten Initiativen, endlich vom Tisch – so lange die Betroffenen noch leben. Das konservative
39 Argument, Urteile eines Rechtsstaates könnten nicht im Nachhinein für nichtig erklärt werden,
40 überzeugt in keiner Weise: Bei den Urteilen nach § 175 handelt es sich um Rechtsprechung, die a) an
41 von den Nationalsozialisten verschärftes Recht anknüpft und b) den reaktionären
42 Moralvorstellungen der Mehrheit der Bevölkerung in der jungen Bundesrepublik entsprechen
43 mochte, aber nicht im Einklang mit dem Geist des Grundgesetzes und den Menschenrechten steht.

1 Beschluss: E13

2

3 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

4

5

6 **Landesversammlungsgesetz ändern – Zuständigkeit als Verwaltungsbehörde konsequent in**
7 **kommunale Hände geben**

8

9 Das Landesversammlungsgesetz sowie nachgeordnete Vorschriften (§ 1 ZustVO SOG LSA) sollen
10 dahingehend geändert werden, dass auch die kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts auf Antrag, und
11 somit nicht mehr nur die Landkreise, als jeweilige Versammlungsbehörde fungieren können. Diesen
12 Anträgen muss entsprochen werden.

13

14 **Begründung:**

15

16 Für Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau ist die jeweilige Polizeidirektion die zuständige
17 Versammlungsbehörde, in den Landkreisen Sachsen-Anhalts übernehmen jedoch selbige diese
18 Aufgabe. Auch in anderen Bundesländern ist diese Aufgabe konsequent in kommunaler Hand. Dies
19 gilt zum Beispiel auch für die Stadt Dresden, die unter diesen Voraussetzungen seit Jahren auch
20 Großdemonstrationen angemessen betreuen kann.

21

22 Für diese Anpassung des Versammlungsgesetzes und damit verbundener Vorschriften,
23 insbesondere trifft dies den §12 des Versammlungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, gibt es eine
24 Reihe von Begründungen. Eine Auswahl dieser soll im Folgenden skizziert werden.

25

26 Zu nennen ist hierbei u.a. eine Entlastung der Polizeikräfte, was zu einer Verbesserung der
27 Einsatzleistung dieser und keinesfalls zu einer Entmachtung dieser führen würde. Auch bei einer
28 Übertragung der Funktion der Versammlungsbehörde an die Kommunen hätte die Polizei immer
29 noch ausreichend Einflussmöglichkeiten um in angemessener Weise zu handeln. Erfahrungen, wie
30 sie unter anderem im Januar 2014 in Magdeburg gemacht wurden, können somit zukünftig
31 vermieden werden.

32

33 Insbesondere die jeweiligen Spezifika, wie örtliche Gegebenheiten oder besondere Erfahrungen der
34 Städte bzw. Landkreise, und der jeweilige kommunalen Umgang mit Veranstaltungen und
35 Demonstrationen lassen es zweckmäßig erscheinen, hier auch den drei kreisfreien Städten dieses
36 Recht einzuräumen. Das Gegenargument der hohen Komplexität entfällt aufgrund der guten
37 Erfahrungen in Dresden und anderen vergleichbar großen Städten.

38

39 Ferner ist eine derartige Ungleichbehandlung zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten an dieser
40 Stelle nicht notwendig und sollte daher aufgehoben werden, indem eine Angleichung an die bereits
41 für die Landkreise gültige Regelung erfolgt.

1 Beschluss: E15

2
3
4

Heimwegtelefon einführen

5 Die Einwohner*innen Sachsen-Anhalts sollen sich auch nachts zu jeder Zeit sicher auf unseren
6 Straßen fühlen können. Daher soll geprüft werden, inwieweit sich eine Telefonhotline nach Vorbild
7 des Berliner „Heimwegtelefons“ auch in unserem Bundesland umsetzen lässt.

8
9

Begründung:

10

11 Wer nachts auf dem Heimweg allein durch die Straßen laufen muss, hat in der Dunkelheit mitunter
12 ein mulmiges Gefühl. Der einsame Weg nach dem Clubbesuch, auf dem keine Menschenseele zu
13 sehen und auch kein Taxi in Sicht sind, der letzte Nachtbus, den man nach einer langen Nachtschicht
14 verpasst hat, auch das letzte Stück Weg von der S-Bahn durch den kleinen Park bis nach Hause kann
15 im Dunkeln beängstigend sein. Ist man jetzt auch noch allein unterwegs, kann jedes Geräusch Panik
16 hervorrufen. Die Angst vor einem Überfall ist größer als bei Tag oder in Begleitung. Diese Angst ist
17 leider auch nicht unbegründet: Laut einer Untersuchung des European Crime and Safety Survey liegt
18 Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern 60% über dem Durchschnitt sexueller Übergriffe.

19

20 Abhilfe schaffen Telefon-Hotlines wie das Berliner „Heimwegtelefon“. Das „Heimwegtelefon“ ist
21 eine Telefon-Hotline, die nachts angewählt werden kann und die jede*n, die*der möchte, auf dem
22 Heimweg telefonisch begleitet. Zu Beginn des Telefonats teilt man mit, wo man sich befindet und
23 was das Ziel ist. Dann folgt ein nettes Gespräch bis zur Haustür, das die Laufzeit verkürzt. In
24 regelmäßigen Abständen wird der aktuelle Standort in Erfahrung gebracht, um der Polizei im
25 Ernstfall relativ genaue Angaben machen zu können.

26 Dabei verfolgt das „Heimwegtelefon“ zwei Ziele: Gespräche, die Sicherheit vermitteln - und Präsenz,
27 wenn der Ernstfall eintritt. Durch das Telefonat lassen sich darüber hinaus ggf. sogar eventuelle
28 Angreifer*innen abschrecken. Mögliche Täter*innen müssen damit rechnen, dass die
29 Mitarbeiter*innen der Hotline sofort die Polizei rufen, wenn jemand wirklich bedroht oder
30 angegriffen wird.

31

32 Einen ähnlichen Service gibt es auch in Stockholm, wo die Hotline direkt von der schwedischen Polizei
33 betrieben wird. Dort können Menschen ebenfalls anrufen, wenn sie auf dem Heimweg sind und sich
34 unwohl dabei fühlen. Die Polizei greift dann im Notfall direkt ein.

35

1 Beschluss: E16

2

3 Weiterleitung an: Landtagsfraktion

4

5 **Rechtsextremismus im Internet konsequenter verfolgen**

6

7 Die SPD-Landtagsfraktion soll sich für eine bessere polizeiliche Kontrolle von rechtsextremen
8 Internetinhalten und eine konsequentere Strafverfolgung einsetzen.

9

10 **Begründung:**

11

12 Das Internet und gerade Facebook eröffnen uns viele Möglichkeiten. Leider missbrauchen dies einige
13 Menschen für ihre menschenverachtenden Ideologien. Neben Seiten wie „KenFM“ und
14 „Montagsdemos“ gibt es mittlerweile auch Seiten die Ihre rechte Gesinnung eindeutiger zeigen, wie
15 z.B. die Seite der Brigade Halle/Saale Dabei wird auch vor gezielten Gewaltaufrufen gegen einzelne
16 Personen nicht zurück geschreckt. In Folge dessen kam es in Bitterfeld zu massiven Übergriffen, teils
17 sogar mit Wohnungseinbrüchen und schwerer Körperverletzung.

18

19 Der Polizei sind hierbei die Machenschaften auf den einschlägigen Facebook-Seiten bekannt. Eine
20 strafrechtliche Konsequenz ist daraus leider noch nicht entstanden. Durch eindeutige Posts und
21 Fotos ist deutlich, welche Gruppierungen hinter bestimmten „Anschlägen“ bzw. Aufrufen stehen.
22 Hier kann und muss die Polizei schon frühzeitig einschreiten und Straftaten verhindern bzw.
23 strafrechtlich verfolgen.

24 Der Mythos, dass man im Internet seine „freie Meinung äußern“ darf, ist falsch. Auch hier greift § 130
25 StGB. Und dies soll auch von der Polizei ernst genommen werden.

26

1 Beschluss: E17

2

3 Weiterleitung an: Bundesparteitag

4

5

Racial Profiling endlich einstellen

6

7 Die SPD Sachsen-Anhalt lehnt jegliches polizeiliches Handeln, welches auf Grund nicht-weißer
8 äußerlicher Erscheinung oder religiösen Symbolen (wie bspw. Kopftücher) erfolgt, ab.

9

Begründung:

10

11 Racial Profiling bezeichnet das Handeln von Polizei-, Sicherheits-, Einwanderungs-, und Zollbeamten,
12 welches auf Grund von „Rasse“, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und nationaler Herkunft eines
13 Menschen basiert.

14

15 Dies verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz des GG aus Art. 3 Abs. 3 und ist somit rechtswidrig.

16

17 Zwar ist im SOG des Landes Sachsen-Anhalt mit §6 Abs. 3 ein Paragraf enthalten, der genau dies
18 verhindern will. Dieser wird jedoch durch § 14 Abs. 3 SOG abgemildert und auch die Praxis sieht
19 anders aus.

20

21

1 Beschluss: E18

2

3 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion

4

5

Kommunalpolitiker*innen schützen

6

7 Die § 35 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist insofern zu ändern, dass die Adressen der
8 Bewerber*innen bei der Bekanntmachung der Wahlvorschläge nicht mehr veröffentlicht werden.
9 Stattdessen ist lediglich noch der Wohnort zu veröffentlichen.

10

Begründung:

11

12

13 Nicht erst die Ereignisse in Tröglitz haben gezeigt, dass Personen aufgrund ihres politischen
14 Engagements zur Zielscheibe auch von persönlichen Angriffen werden. Wenn auch die Änderung des
15 Gesetzes keinen Schutz bietet, so erschwert sie doch maßgeblich die Belästigung von oftmals
16 ehrenamtlich tätigen Personen und senkt das Risiko, dass ein Engagement in bestimmten Bereichen
17 wie für Flüchtlendenpolitik oder gegen Rechtsextremismus oftmals birgt.

1 Antrag: 01

2
3 **Antidiskriminierungsbeauftragte*r in der SPD**

4
5 Der SPD-Landesverband wird aufgefordert, ein/e ehrenamtliche/n
6 Antidiskriminierungsbeauftragte*n für die SPD Sachsen-Anhalt durch Mitgliedervotum zu
7 bestimmen.

8
9 **Begründung:**

10
11 Die SPD setzt sich seit 150 Jahren für die Gleichberechtigung von Menschen ein.
12 Innerhalb der SPD kommt es leider jedoch immer wieder zu Problemen zwischen Frauen und
13 Männern. Hierfür wünschen wir uns eine/n unabhängige/n Gleichstellungsbeauftragte*n, der
14 ehrenamtlich zur Mediation zwischen Streitenden vermittelt bzw. einfach Frauen und Männern die
15 Chance gibt, sich bei einer unabhängigen und vertraulichen Stelle auszutauschen.
16 Diese/r Antidiskriminierungsbeauftragte/n soll per landesweiter Wahl so z.B. auf einem
17 Landesparteitag bestimmt werden.
18

1 Beschluss: 03

2
3
4

Aufstellung von Infokästen von/für Ortsvereine/n

5 Jeder Ortsverein soll die Möglichkeit haben in einem öffentlich aufgestellten Infokasten Mitteilungen
6 und Aktuelles über den Ortsverein, das Land, den Bund und Partei einem breiterem Publikum
7 zugänglich zu machen. Die Landesgeschäftsstelle und die Regionalgeschäftsstellen werden den
8 Ortsvereinen, welche diese Möglichkeit nutzen wollen, bei der Beschaffung logistisch unterstützen.

9

Begründung:

10

11
12 „Was machen die eigentlich im Ortsverein?“ oder „Was ist eigentlich TTIP?“ oder „Mit wie vielen
13 Asylsuchenden ist zu rechnen?“ sind Fragen, die viele Menschen interessiert, und worauf v.a. Medien,
14 aber nicht Parteien eine Antwort geben. Die Mitglieder der Ortsvereine möchten das ändern und
15 gerne öffentlich beantworten. Dafür sollen Infokästen der jeweiligen Ortsvorstände vor
16 parteieigenen Gebäuden oder vor Gebäuden/Orten, wo der/die EigentümerIn ihre Genehmigung
17 erteilt, aufgestellt werden.

18

19 Die Infokästen bieten die Möglichkeit nicht nur Parteimitglieder, sondern ebenfalls interessierte
20 BürgerInnen sowie vorbeilaufende Menschen zu informieren, anzuregen, (politische) Antworten zu
21 geben und die Partei und die Aktivitäten und Beschlüsse des Ortsvereins nach außen zu tragen,
22 vorzustellen und zu werben.

23

24 Beispielsweise steht vor dem CDU-Gebäude in der Bürgelstraße in Magdeburg bereits ein Infokasten,
25 der über TTIP informiert und die klare Haltung der CDU diesbezüglich mitteilt. Kirchen machen durch
26 solche Infokästen Termine und Ankündigen erfolgreich bekannt, was sich an der hohen Anzahl
27 solcher Kästen zeigt. Welche BürgerIn freut sich nicht, an einen vertrauten Infokasten vorbeizulaufen
28 und zu wissen dort politische Antworten zu erhalten, die nach der Zeitungslektüre offen blieben?

29

30 Wir wünschen uns für dieses Vorhaben das Bekenntnis des Landesvorstandes zu dieser Aktion, die
31 nötige Unterstützung und Beschluss zur Bereitstellung von Mitteln, die den großen und kleinen
32 Ortsvereinen und im Gesamten der SPD Sachsen-Anhalt zu Gute kommt.

33

1 Beschluss: 07

2

3 Weiterleitung an: Bundesparteitag

4

5

Sensible Sprache in SPD-Schriftstücken!

6

7 Die SPD, ihre Arbeitsgruppen und Angliederungen sollen sich der sensiblen, geschlechtergerechten
8 Sprache annehmen und versuchen, diese weitestgehend, zumindest in schriftlichen
9 Veröffentlichungen, umzusetzen.

10

Begründung:

11

12

13 Sprache ist ein sensibles Mittel, mit der man sensible Angelegenheiten artikulieren kann. Daher soll
14 mit der Sprache selbst auch sensibel umgegangen werden. Es können zahlreiche
15 Mehrfachdiskriminierungen von Personengruppen vermieden werden, wenn die Sprache in Wort,
16 Bild und Schrift vor der Veröffentlichung von Materialien nochmals überdacht oder zweitkontrolliert
17 wird.

18

19

20

21 Sensibilität der Sprache zeichnet sich vordergründig durch eine geschlechtergerechte, inklusive und
22 antirassistische Ausdrucksweise aus. Veränderungen in Texten, die andere Personen verfasst haben,
23 sollten vor der Veröffentlichung mit diesen abgesprochen werden, sodass kein Raum für
24 Missverständnisse oder Konflikte entstehen kann.

23

24

25

26

27

28

29

30

31 Sprache ist nicht nur Ausdrucksform, sondern auch ein Prozess der Veränderung, der niemals anhält
oder anhalten wird. Daher ist es nicht empfehlenswert, sich vor neuen Richtungen und
Artikulationsmöglichkeiten zu verschließen, nur weil „es noch nie so gemacht wurde“. Allen, die
schon einmal Filme gesehen haben oder Bücher gelesen haben, die älter als 50 Jahre alt sind, müsste
eigentlich bekannt sein, dass die Sprache sich wandelt und, dass heute nur noch wenige Menschen
so sprechen, wie vor 50 Jahren. Daher muss die Sprachsensibilität innerhalb der Parteistrukturen der
SPD gesteigert werden und präsent aufrechterhalten werden.

31

1 Beschluss: O8

2

3 Weiterleitung an: Landesvorstand; Landesparteitag

4

5

Barrierefreier Internetauftritt

6

7 Die AG Selbst Aktiv fordert den SPD-Landesvorstand auf, die Homepage der SPD Sachsen-Anhalt und
8 die der SPD Landtagsfraktion unter besonderer Berücksichtigung nachfolgender Hinweise zu
9 gestalten:

10

- 11 • Richtlinie nach **BITV 2.0** (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung)
- 12 Dazu gibt es einen BITV-Test für Webentwickler
- 13 Der BITV-Test ist ein Prüfverfahren für die umfassende und zuverlässige Prüfung der
- 14 Barrierefreiheit von informationsorientierten Webangeboten (siehe <http://www.bitvtest.de>)
- 15 • Screenreaderfunktionalität (Beschriftung aller Elemente einer Webseite, auch unsichtbare
- 16 wie Banner, Menüs, Grafiken und Bilder, Tabulatorreihenfolge usw.
- 17 • Leichte Sprache
- 18 • Einfache Icons
- 19 • Inhalte einer Seite vorlesen lassen können z.B. mit <http://www.readspeaker.com/de/>
- 20 • Elemente für einfache Textgrößenänderung und Kontrastdarstellung änderbar
- 21 • Belange hörgeschädigter/gehörloser Menschen zukünftig barrierefrei zu gestalten.

22

23 Dies sind beispielhaft nur einige Vorschläge zur barrierefreien Gestaltung. Die technischen Experten
24 sollten sich auf z.B. o.g. Webseite informieren, um genaueres zu erfahren.

25

26 Den Gliederungen der SPD sollten Hinweise zur Verfügung gestellt werden, ihre eigenen
27 Internetauftritte ebenfalls barrierefrei gestalten zu können.

28

Begründung:

29

30
31 Webentwickler sollten v o r der Fertigstellung von Inhalten ihr Angebot auf Barrierefreiheit
32 überprüfen und ggf. den o.g. Test durchführen lassen, um von vornherein mit weniger Aufwand ein
33 Projekt barrierefrei zu erstellen.

34

35 Menschen mit Behinderungen nutzen das Internet und Web 2.0 überdurchschnittlich.
36 Das Internet hilft, je nach Behinderungsart behinderungsbedingte Nachteile zu kompensieren.

37

38 Viele der genannten Punkte helfen nicht nur den Menschen mit Behinderungen.
39 Es muss gewährleistet sein, dass auch Menschen ohne assistiver Technik (Menschen mit leichten
40 Einschränkungen, die noch keine Unterstützung von Krankenkassen oder Integrationsämtern
41 bekommen können) das Internet weiterhin nutzen können.

Beschlussbereich 5 - Satzungsänderungen

1 Beschluss: S1

2 3 Neufassung Landessatzung

4
5 § 11 der Satzung des SPD-Landesverbandes erhält folgende Neufassung:

6 7 **§ 11 Vorbereitung von Kreistags-, Landrats- und Oberbürgermeisterwahlen**

- 8
9 (1) Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kreistage, oder das Direktwahlamt des Landrates
10 oder der Landrätin oder das der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters können
11 von den im jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern in einer Vollversammlung,
12 oder in einer von den wahlberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Wahlgebietes gewählten
13 Delegiertenversammlung aufgestellt werden. Über die Form der Versammlung entscheiden
14 die Vorstände des zum jeweiligen Wahlgebiet gehörenden Stadt- oder Kreisverbandes.
15
16 (2) Vorschlagsberechtigt für die Aufstellung von Wahlvorschlägen sind die Ortsvereine und Kreis-
17 bzw. Stadtvorstände des jeweiligen Wahlgebietes. Unberührt bleibt die Möglichkeit in der
18 Vollversammlung oder der Delegiertenversammlung noch Kandidaten/innenvorschläge zu
19 machen.
20
21 (3) Für die Durchführung von Delegiertenversammlungen beschließen der zuständige Kreis- oder
22 Stadtvorstand einen Delegiertenschlüssel unter Zugrundelegung der Mitgliederzahl, für die in
23 den vergangenen vier Quartalen Beiträge abgerechnet wurden. Jeder Ortsverein erhält
24 mindestens ein Delegiertenmandat. Die Delegierten zu den Delegiertenversammlungen sind
25 von den Ortsvereinen in geheimer Wahl zu wählen.
26
27 (4) Die Vorbereitung und Einberufung der Voll- oder Delegiertenversammlungen obliegt dem
28 Kreis- oder Stadtvorstand zu dem das Wahlgebiet gehört. Die Einladungen sind gemäß § 2 der
29 Wahlordnung der SPD den wahlberechtigten Mitgliedern oder den gewählten Delegierten zu
30 übersenden.
31
32 (5) Die Voll- bzw. –Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte auf Vorschlag des
33 einberufenden Kreis- oder Stadtvorstandes ein Präsidium und eine Mandatsprüfungs- und
34 Zählkommission. Kandidaten/innen dürfen nicht Mitglieder dieser Gremien sein.
35
36 (6) Die Delegiertenversammlung für Kreistags-, Landrats- und Oberbürgermeisterwahlen ist
37 beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend
38 ist. Die Vollversammlung für Kreistags-, und Landrats- und Oberbürgermeisterwahlen ist
39 beschlussfähig, wenn mehr als ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
40 Die Prüfung der Beschlussfähigkeit obliegt der Mandatsprüfungs- und Zählkommission.
41
42 (7) Die Wahlen erfolgen nach § 7 der Wahlordnung der SPD“

43 44 45 **Der bisherige § 11 – Schlussbestimmungen wird neuer § 12 und erhält in Abs. 3 folgende Fassung:**

46 (3) Diese Satzung tritt nach Beschluss des Landesparteitages am 24.11.2013 in Quedlinburg, zuletzt
47 geändert durch Beschluss des Landesparteitages am 19.09.2015
48 in Magdeburg in Kraft.

49 50 **Begründung:**

51
52 Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung soll, in Anlehnung an den geltenden § 10 der geltenden
53 Landessatzung, von der Möglichkeit in § 12 Abs. 2 und 4 des Organisationstatutes der SPD Gebrauch
54 gemacht werden, neben den Kandidaten/innen für Landtags- und Bundestagswahlen, den Kreis- und
55 Stadtvorständen die Möglichkeit zu geben, auch die Kandidaten/innen für Kreistags-, Landrats- und
56 Oberbürgermeisterwahlen statt in einer Delegiertenversammlung, in einer Mitglieder bzw.
57 Vollversammlung aufzustellen um die jeweilige Basis breiter am Entscheidungsprozess zu beteiligen.
58

Beschlussbereich S - Satzungsänderungen

1 Beschluss: S3
2
3 Antragsteller: SPD-Ortsverein Oebisfelde-Weferlingen
4

Änderung der Landessatzung

5
6
7 Die Satzung des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt wird wie folgt geändert:
8

9 § 10 Abs. 1 Buchstabe e) wird wie folgt geändert: „Die Wahlkreismitglieder- bzw.
10 Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte auf Vorschlag des oder der einberufenden
11 Kreisvorstandes/Kreisvorstände ein Präsidium und eine Mandatsprüfungs- und
12 Zählkommission. Dabei ist auf regionale Ausgewogenheit zu achten. Kandidaten*innen
13 dürfen nicht Mitglieder dieser Gremien sein. Die Delegiertenkonferenz ist beschlussfähig,
14 wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die
15 Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Zehntel der stimmberechtigten
16 Mitglieder anwesend ist. Die Prüfung der Beschlussfähigkeit obliegt der Mandatsprüfungs-
17 und Zählkommission.

Beschlussbereich Initiativanträge

1 Beschluss: R1

2

3

Für ein weltoffenes Deutschland, für ein solidarisches Europa

4

5 Der Landesparteitag möge beschließen:

6

7 1. Deutschland hat am Wochenende 5./6. September 2015 in einem einmaligen
8 humanitären Akt Zehntausende von Flüchtlingen, insbesondere aus Syrien,
9 unbürokratisch aufgenommen. Die SPD Sachsen-Anhalt begrüßt ausdrücklich diese
10 Entscheidung der Bundesregierung, die auch ein klares Signal gegen die
11 menschenfeindliche Haltung und die Schikanen der nationalistischen Regierung in
12 Ungarn war.

13

14 Deutschland muss auch weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, um entsprechend seiner
15 Verfassung und seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen Kriegs- und
16 Bürgerkriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten Zuflucht zu gewähren.

17

18 2. Die Fluchtbewegungen haben in Deutschland eine Welle der Hilfsbereitschaft, der
19 Solidarität und der gesellschaftlichen Unterstützung für Flüchtlinge ausgelöst. Den
20 zahllosen Freiwilligen, die sich in Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden,
21 Kirchengemeinden und oft ganz spontan engagieren, wollen wir den Rücken stärken
22 und unseren Dank aussprechen.

23

24 Rechtsextremist_innen, Rassist_innen und Rechtspopulist_innen sind mit ihren
25 Aktionen gegen Flüchtlingsunterkünfte derzeit zwar gesellschaftlich isoliert, setzen aber
26 auf verbreitete fremdenfeindliche Vorbehalte und instrumentalisieren und
27 manipulieren die Ängste mancher Bürgerinnen und Bürger. Wir werden ihnen
28 entschlossen, sachlich und mit einer klaren politischen Haltung entgegen treten.

29

30 3. Das Recht auf Asyl kennt keine Obergrenze, aber viele praktische Probleme. Angesichts
31 der Überfüllung der ZAST Halberstadt, der immer noch bestehenden Zeltquartiere und
32 der Unterbringungsprobleme in den Kommunen steht die Schaffung winterfester,
33 menschenwürdiger Unterkünfte im Mittelpunkt.

34

35 Die SPD begrüßt die Entscheidungen des Landtages zur Beschleunigung und
36 Entbürokratisierung und appelliert an Land und Kommunen, alle Flüchtlinge aus Not-
37 und Übergangsquartieren so schnell wie möglich dauerhaft in Wohnungen
38 unterzubringen.

39

40 4. Eine Diskriminierung von Flüchtlingen, deren Herkunftsländer gesetzlich als sichere
41 Herkunftsländer eingestuft wurden, lehnen wir ab. Auch sie haben ein Recht auf
42 rechtsstaatliche Prüfung ihrer Asylbegehren, auf gerichtliche Überprüfung von
43 Entscheidungen und auf menschenwürdige Unterbringung während der Verfahren.

44

45 Eine freiwillige Rückkehr abgelehnter Asylbewerber_innen ist die deutlich bessere
46 Alternative zur zwangsweisen Abschiebung. Nächtliche, unangekündigte
47 Abschiebungen stellen eine weitere Traumatisierung insbesondere für Familien mit
48 Kindern dar. Einen Zwang für die Kommunen, Abschiebungen immer unangekündigt
49 durchzuführen, darf es nicht geben. Unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung
50 wird es eine Zustimmung Sachsens-Anhalts zu entsprechenden bundesgesetzlichen
51 Regelungen nicht geben, auch nicht im Paket mit anderen gesetzlichen Bestimmungen
52 zum Asylrecht.

53

54 Die SPD warnt davor, die administrativen Schwierigkeiten bei der Bewältigung der

Beschlussbereich Initiativanträge

1 Fluchtbewegungen zum Anlass für eine Einschränkung oder Unterhöhlung des
2 Asylrechts oder für Schikanen gegen Flüchtlinge zu nehmen.

- 3
4 5. Viele Flüchtlinge bringen Berufsqualifikationen mit, die in Deutschland und Sachsen-
5 Anhalt dringend benötigt werden. Die SPD Sachsen-Anhalt begrüßt die Vereinbarung
6 der Koalition in Berlin, Menschen vom Westbalkan Wege zur Arbeitsmigration nach
7 Deutschland zu eröffnen.

8
9 Menschen, die nach Sachsen-Anhalt kommen, um hier beruflich tätig zu werden,
10 benötigen schnelle und umfassende Informationen und zügige Verfahren zur
11 Anerkennung ihrer Berufsqualifikation und Angebote zur Ergänzungsqualifizierung. Wir
12 begrüßen, dass in der ZAST jetzt von Mitarbeiter_innen der Bundesagentur für Arbeit
13 Qualifikationen erfasst werden, um eine schnellere und zielgerichtete Vermittlung auf
14 den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Auch in den neu zu errichtenden
15 Erstaufnahmestellen muss eine solche Erfassung von Qualifikationen organisiert
16 werden. Unterstützungsnetzwerke werden die Flüchtlinge bei Spracherwerb,
17 Anerkennungsverfahren, Qualifizierung und Integration begleiten. Unternehmen, die
18 zugewanderte Jugendliche ausbilden, können Beratung und Unterstützung erhalten.

19
20 Zur schnelleren Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen fordern wir, die
21 Anerkennungsgesetze auf Bundes- und Landesebene zu überarbeiten und die
22 Anerkennungsverfahren zu vereinfachen.

23 Wer bei uns in Ausbildung ist, darf nicht abgeschoben werden, wer eine Ausbildung
24 erfolgreich abgeschlossen hat, muss die Möglichkeit zur Bewerbung auf offene Stellen
25 erhalten, um eine gute Bleibeperspektive zu entwickeln.

- 26
27 6. Wir unterstützen die Forderung nach sicheren und legalen Fluchtwegen insbesondere
28 aus den Kriegs- und Bürgerkriegsregionen des Nahen Ostens.

29
30 Die Blockierung von Fluchtwegen, die Schließung von Grenzen und die Errichtung neuer
31 Grenzzäune zwischen europäischen Staaten ist nicht nur ein Angriff auf das
32 Menschenrecht auf Asyl, sondern untergräbt auch die europäische Integration.

33
34 Europa braucht eine solidarisch organisierte Willkommenskultur für Flüchtlinge.
35 Voraussetzung dafür ist nicht nur eine erhöhte Aufnahmebereitschaft vieler
36 europäischer Staaten, sondern auch die endgültige Aufgabe des Dublin-Verfahrens. Ein
37 Zurück zur Praxis der Dublin-Rückführungen darf es nicht geben.

38

Beschlussbereich Initiativanträge

1 Beschluss: I1

2
3 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

4 5 **Zuwanderung und Fluchtaufnahme in Sachsen-Anhalt zugleich als Herausforderung und Chance** 6 **begreifen** 7

8 Die Zahl der Zuwandernden und Flüchtlinge nimmt in Sachsen-Anhalt zu. Mittlerweile
9 gehen die Prognosen von bis zu 30.000 Flüchtlingen in diesem Jahr aus. Sachsen-Anhalt
10 braucht Zuwanderung, um den demografischen Wandel zu bewältigen und den
11 Fachkräftebedarf zu sichern. Zuwanderung stärkt uns wirtschaftlich, bereichert uns kulturell
12 und trägt dazu bei, Sachsen-Anhalt durch Vielfalt attraktiver und weltoffener zu machen.
13 Neben den aus Zuwanderung entstehenden Chancen für die demografische Entwicklung
14 und die Arbeitsmarktintegration, erwachsen aber auch neue Herausforderungen für unser
15 Bildungssystem und für die Landkreise sowie kreisfreien Städte bei der Unterbringung.

16
17 Die letzten Monate haben eine große Hilfsbereitschaft der Menschen in unserem Land
18 gezeigt. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich für Flüchtlinge. Sie
19 geben Sprachkurse, helfen bei der Orientierung in der neuen Umgebung, schaffen
20 Kontaktmöglichkeiten, organisieren Spenden und vieles mehr. Allen diesen Bürgerinnen und
21 Bürgern gilt unser Dank. Ihre Hilfe ist nicht nur unbezahlbar sondern sie ist auch gelebte
22 Willkommenskultur. Auch den Feuerwehren, DRK, THW, den Wohlfahrtsverbänden, lokalen
23 Willkommensinitiativen und Migrantenorganisationen gilt unser Dank.

24
25 Das gesellschaftliche Engagement ist unersetzlich, es darf aber staatliches Handeln nicht
26 ersetzen. Land und Kommunen sind gefragt, ihre Aufgaben bei Aufnahme, Unterbringung
27 und Betreuung von Flüchtlingen und bei der Information der Bevölkerung professionell zu
28 leisten. Es kommt darauf an, die Aufnahme der Flüchtlinge so zu gestalten, dass der soziale
29 Zusammenhalt unserer Gesellschaft nicht verloren geht. Hierbei dürfen wir nicht ignorieren,
30 dass viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land Angst vor dieser großen Zahl von
31 Flüchtlingen haben. Die in dieser Woche vom MDR veröffentlichte Umfrage zeigte, dass 52
32 Prozent der Befragten eine solche Angst äußerten. Es ist die Aufgabe jedes einzelnen von
33 uns, aufzuklären, zu informieren und um Solidarität zu werben. Gegen Stammtischparolen
34 und Halbwissen stellen wir Transparenz, Information und Haltung.

35
36 Wir wollen Flüchtlinge gut aufnehmen und menschenwürdig unterbringen. Vor dem
37 Hintergrund der aktuellen Herausforderung bedeutet das zunächst, dass alle Flüchtlinge ein
38 festes Dach über den Kopf bekommen. Wir begrüßen daher die Pläne der Landesregierung
39 neben der Zentralen Aufnahmestelle in Halberstadt weitere Erstaufnahmestellen zu
40 schaffen, damit die Unterbringung in Zelten schnellstmöglich beendet werden kann. Die
41 Kosten der Landkreise und der kreisfreien Städte für die Unterbringung von Asylsuchenden
42 müssen vom Land voll umfänglich erstattet werden. Auch weiterhin sind wir der Meinung,
43 dass die Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt möglichst schnell selbständig in Wohnquartieren
44 gemeinsam mit der einheimischen Bevölkerung wohnen sollen. Wir wollen die Bürger
45 frühzeitig informieren und beteiligen.

46
47 Zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und zur Entlastung der Kommunen
48 sollten Flüchtlinge in die gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen und die Kosten dafür
49 vom Bund übernommen werden. In Sachsen-Anhalt werden wir die Voraussetzungen dafür
50 schaffen, dass Flüchtlinge eine Krankenversicherungskarte und damit einen
51 diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten. Die psychosoziale
52 Beratung und Therapie für traumatisierte Flüchtlinge, einschließlich der Übersetzung, muss
53 Teil der gesetzlichen Gesundheitsleistungen werden.

54

Beschlussbereich Initiativanträge

1 Flüchtlingskinder – auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - sollen gleichberechtigten
2 Zugang zur frühkindlichen und schulischen Bildung sowie zur beruflichen Qualifizierung
3 erhalten. Eine individuelle und bedarfsgerechte Sprachförderung ist dafür die zentrale
4 Voraussetzung. Wir begrüßen, dass das Kultusministerium ein zum Schuljahresbeginn ein
5 landesweites Netz von Schulen mit Sprachförderklassen aufgebaut hat. Um
6 fremdenfeindliche Strömungen und Einstellungen zurückzudrängen und Weltoffenheit zu
7 befördern, werden wir auch künftig interkulturelle Bildung von Anfang an in
8 Kindereinrichtungen, Schulen und der außerschulischen Jugendbildung stärken und
9 Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ermöglichen. Ein richtiger
10 Schritt hierfür ist die von Sozialministerium und Kultusministerium eingerichtete
11 Servicestelle „Interkulturelle Kompetenz“, die seit dem 1. September 2015 arbeitet. Diese soll
12 nicht nur Lehrer_innen sowie Erzieher_innen interkulturell fortbilden, sondern auch vor Ort
13 Elternarbeit unterstützen.

14
15 Flüchtlinge sollen in Sachsen-Anhalt von Anfang an Zugang zum Erwerb der deutschen
16 Sprache, zu Qualifizierungsangeboten und zum Arbeitsmarkt erhalten, damit sie
17 schnellstmöglich auf eigenen Füßen stehen und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten
18 können. Wir begrüßen daher, dass der Bund endlich die Integrationskurse und die
19 berufsbezogene Sprachförderung für Asylsuchende und Geduldete öffnen will. Das Land
20 stellt darüber hinaus Einstiegssprachkurse mit ESF-Mitteln zur Verfügung. Menschen, die
21 nach Sachsen-Anhalt kommen, um hier beruflich tätig zu werden, benötigen schnelle und
22 umfassende Informationen und zügige Verfahren zur Anerkennung ihrer Berufsqualifikation
23 und Angebote zur Ergänzungsqualifizierung. In der Zentralen Aufnahmestelle werden daher
24 von Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit Qualifikationen erfasst, um eine schnellere
25 und zielgerichtete Vermittlung auf den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Auch in den neu zu
26 errichtenden Erstaufnahmestellen muss eine solche Erfassung von Qualifikationen
27 organisiert werden. Unternehmen, die zugewanderte Jugendliche ausbilden, sollten bei
28 Sprach- und Integrationsförderung unterstützt werden. Mit der Initiierung des Programmes
29 Einstiegsqualifizierung ++ durch das Sozialministerium sollen Jugendliche Erfahrungen in der
30 betrieblichen Praxis und in der Berufsschule machen und darüber hinaus Sprachförderung
31 erhalten. Es müssen auch die Fördermaßnahmen im Bereich SGB II und SGB III soweit
32 angepasst werden, dass sie sofort nach der Zugangsberechtigung zum Arbeitsmarkt genutzt
33 werden können.. Zur schnelleren Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen
34 fordern wir die entsprechenden Gesetze auf Bundes- und Landesebene zu überarbeiten und
35 die Anerkennungsverfahren zu vereinfachen. Junge Flüchtlinge brauchen einen sicheren
36 Aufenthalt während der Ausbildung und zur anschließenden Arbeitssuche.

37
38 Eine zügige Klärung, ob Flüchtlinge eine Aufenthaltsperspektive haben, ist auch im Interesse
39 der Flüchtlinge anzustreben. Das Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
40 muss daher bedarfsgerecht aufgestockt werden und die Verfahrensabläufe sind zu
41 optimieren. Für die Flüchtlinge, die keine Aufenthaltsperspektive haben, müssen die
42 Unterstützungsmöglichkeiten zur freiwilligen Rückkehr ausgebaut werden. Soweit dies
43 humanitär geboten ist, sollte es einen Winterabschiebestopp geben.

44
45 Im europäischen Kontext müssen sichere Zugangswege von Flüchtlingen nach Europa
46 geschaffen werden. Es muss daher auf Bundesebene ein Einwanderungsgesetz geschaffen
47 werden, das legale Einreisemöglichkeiten für Flüchtende nach Europa ermöglicht sowie
48 Möglichkeiten zur Asylantragsstellung aus dem Ausland heraus vorsieht. Die Ereignisse der
49 letzten Wochen und Monate, aber vor allem der Umgang Ungarns mit Flüchtlingen zeigt,
50 dass das Dublin- Verfahren gescheitert ist. Es bedarf einer gerechten Beteiligung aller EU-
51 Länder an der Flüchtlingsaufnahme. Die SPD setzt sich für eine gerechte Verteilung aller
52 Geflüchteten innerhalb der EU ein, wobei insbesondere der menschenwürdigen
53 Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten Rechnung zu tragen ist. Für das Mittelmeer

Beschlussbereich Initiativanträge

1 sind außerdem die Seenotrettungsmaßnahmen soweit aufzustocken, wie es notwendig ist,
2 um alle in Seenot geratenen Menschen helfen zu können.

3
4 Unsere Verwaltungen, Einrichtungen und Dienste müssen dazu befähigt werden, Menschen
5 unterschiedlicher Herkunft wertschätzend zu behandeln und Zugangsbarrieren abzubauen.
6 Auch in diesen Einrichtungen muss interkulturelle Kompetenz Einzug finden.
7 Mehrsprachiges Personal kann hierbei die Sprachbarriere beseitigen.

8
9 Die gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten und Flüchtlingen muss gestärkt werden.
10 Dazu gehört die Förderung und Beteiligung von Migrantenorganisationen als
11 Interessenvertreter und Brückenbauer im Integrationsprozess. Aber auch Sportvereine,
12 Wohlfahrtsverbände, Kultur und gesellschaftliche Akteure sind dafür zugewinnen, offensiv
13 um Zugewanderte zu werben, denn wo Menschen sich im Engagement begegnen, wächst
14 interkulturelles Verständnis am besten. Wer in der Kommune lebt, soll sich auch an ihrer
15 Gestaltung beteiligen können.